



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0689 Status: öffentlich Datum: 26.04.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.05.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
09.05.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Stiftung Lager Sandbostel - Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Stiftung Lager Sandbostel erfolgt überwiegend aus Mitteln des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie aus Landesmitteln über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. So teilen sich Land und Landkreis die Kosten für die Vollzeitstelle des Gedenkstättenleiters sowie eine Teilzeitstelle (Archivar). Land und Landkreis bringen dafür zurzeit jeweils ca. 58.000 Euro jährlich auf. Daneben leistet der Landkreis einen weiteren jährlichen Zuschuss von 45.000 Euro als institutionelle Förderung für den laufenden Betrieb der Stiftung. Das Land fördert hingegen derzeit eine Volontariatsstelle in Höhe von gut 27.000 Euro sowie sogenannte Honorar-Guides im Umfang von rd. 12.500 Euro jährlich. Hinzu kommen kleinere Zuschüsse für Veranstaltungen.

Anders als beim Landkreis muss die Stiftung Lager Sandbostel die Landeszuschüsse jährlich neu beantragen. Um dies in Zukunft zu vermeiden, möchte die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mit dem Landkreis sowie der Stiftung Lager Sandbostel eine Vereinbarung über eine langfristige Förderung abschließen. Ein Entwurf der Vereinbarung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Konkrete finanzielle Zusagen sind mit der Vereinbarung nicht verbunden und bleiben weiterhin im Entscheidungsbereich der jeweiligen Parteien.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, der Stiftung Lager Sandbostel und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die anteilige institutionelle Förderung der Gedenkstätte Lager Sandbostel wird zugestimmt.

Luttmann